

Einbruchdiebstahl-Garderobekästen

Versichert gilt der Inhalt von Garderobekästchen in Wien 13., Bergheidengasse 15-19

(Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe)
im nachstehenden Umfang:

Bezeichnung der versicherten Gegenstände

Je Kästchen auf „Erstes Risiko“ für Kleidung und persönliche Gegenstände der Schüler.
Hievon ausgeschlossen gelten jedoch Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld und bargeldähnliche Werte.

Besondere Bedingungen:

1. Die maximale Versicherungsleistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages beträgt EUR 4.361,--.
2. Versicherungsschutz ist auch dann gegeben, wenn nur die Kästchen aufgebrochen werden, ohne dass ins Schulgebäude selbst eingebrochen wurde.
3. Die Ersatzleistung erfolgt in Höhe der Wiederbeschaffungskosten von Sachen in gleicher Art und Qualität.
Werden die gestohlenen Sachen nicht mehr wieder angeschafft, erfolgt die Entschädigung lediglich zum Zeitwert.
- 4.1 Die Versicherungsnehmerin ist verpflichtet über die Anzahl der versicherten Garderobekästchen unter Zuordnung von Namen und Klassen der Schüler ständig aktuelle Aufzeichnungen zu führen. Diese sind dem Versicherer jährlich zu Schulbeginn zwecks Prämienanpassung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer gilt für das Schuljahr 2008/2009 pro Schüler mit EUR 3,50 festgelegt.
- 4.3 Die Prämienverrechnung erfolgt jeweils nach Bekanntgabe der tatsächlichen Schüleranzahl unter Berücksichtigung der bereits vorgeschriebenen Prämie.
5. Bestätigung der Prämienzahlung und damit des aufrechten Versicherungsschutzes erfolgt durch Anbringung der Schulstampiglie auf jeder Schadensmeldung.
6. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, daß die Garderobekästchen mit einem Stahlbügel-Vorhängeschloß ordnungsgemäß versperrt werden.